

im schriftlichen Umlaufverfahren

Wir, die

- Gemeinde Appenweier
- Gemeinde Friesenheim
- Stadt Gengenbach
- Stadt Kehl am Rhein
- Stadt Lahr/Schwarzwald
- Gemeinde Neuried
- Stadt Offenburg
- Stadt Rheinau
- Gemeinde Schutterwald sowie
- Gemeinde Willstätt

sind die alleinigen Gesellschafter:innen der **Mobilitätsnetzwerk Ortenau GbR** (im Folgenden auch die „**Gesellschaft**“).

Präambel

Die Gesellschafter:innen haben sich zusammengeschlossen, um in interkommunaler Zusammenarbeit innovative und ressourceneffiziente Mobilitätslösungen zu erarbeiten. Während in der Vergangenheit die damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben unter Inanspruchnahme öffentlicher Fördergelder in der Gesellschaft gebündelt wurden, haben sich die Gesellschafter:innen mit vier weiteren Gemeinden bzw. Städten zusammengetan, um den vorgenannten Zweck in der Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts fortzuführen. Die „Mobilitätsnetzwerk Ortenau, Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)“ ist am 29.10.2022 wirksam entstanden und hat ihre Tätigkeit bereits aufgenommen. Es ist kein Erfordernis ersichtlich, aufgrund dessen die Gesellschaft fortgeführt werden müsste, so dass die Gesellschafter:innen beabsichtigen, diese zu beenden und abzuwickeln. Im Zuge dessen sollen Vertragsverhältnisse, in denen die Gesellschaft Vertragspartnerin ist und die zukünftig von der „Mobilitätsnetzwerk Ortenau, Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)“ benötigt werden, auf diese übergeleitet werden.

Unter Verzicht auf alle gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Erfordernisse hinsichtlich Form und Frist der Einberufung, Ankündigung und Durchführung einer Gesellschafterversammlung halten wir hiermit eine außerordentliche Gesellschafterversammlung der Gesellschaft im schriftlichen Umlaufverfahren ab, die durch ihre alleinigen Gesellschafter:innen einstimmig was folgt, beschließt:

1. Der Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren wird ausdrücklich zugestimmt.

2. Die Gesellschaft wird mit Wirkung zum Ablauf desjenigen Tages, an dem dieser Gesellschafterbeschluss durch Unterschrift des Letztunterzeichnenden wirksam wird, aufgelöst.
3. Mit Wirksamwerden dieses Gesellschafterbeschlusses sind Herr Erik Weide, Herr Tobias Uhrich und Herr Tilmann Petters nicht mehr Geschäftsführer.
4. Zu Liquidatoren der Gesellschaft werden mit Wirkung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieses Gesellschafterbeschlusses bestellt:
 - a) Herr Erik Weide, geb. am 22.10.1974, Friesenheimer Hauptstraße 71/73, 77948 Friesenheim
 - b) Herr Tobias Uhrich, geb. am 28.06.1984, Kirchstraße 21, 77743 Neuried-Altenheim
 - c) Herr Tilmann Petters, geb. am 05.06.1969, Rathausplatz 4, 77933 Lahr

Die Liquidatoren sind jeweils einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

5. Es wird ausdrücklich die Zustimmung zur Vornahme der folgenden Handlungen durch die bestellten Liquidatoren im Zuge der Liquidation der Gesellschaft erteilt:
 - a. Noch nicht beendete Verträge, welche die Gesellschaft während der Zeit ihres Bestehens abgeschlossen hat, sind entweder vollständig zu beenden oder, sofern und soweit dies einschlägig ist, auf die „Mobilitätsnetzwerk Ortenau, Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR)“ zu übertragen. Hierfür sind jeweils dreiseitige Vereinbarungen zwischen der Gesellschaft, der „Mobilitätsnetzwerk Ortenau, Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR)“ und dem jeweiligen Vertragspartner abzuschließen. Dies betrifft unter anderem (ohne jedoch hierauf beschränkt zu sein) die mit Herrn Dipl.-Ing. Karsten Reichenbacher am 31.08.2022 geschlossene Vereinbarung betreffend die Erbringung von Planungsdienstleistungen.
 - b. Nach Feststellung sämtlicher Verbindlichkeiten der Gesellschaft sind diese gegenüber den jeweiligen Gesellschaftsgläubigern aus dem zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieses Auflösungsbeschlusses bestehenden Gesellschaftsvermögen zum Ausgleich zu bringen.
 - c. Ein nach dem Begleichen sämtlicher Verbindlichkeiten etwaig noch vorhandenes Guthaben auf dem Bankkonto der Gesellschaft bei der Sparkasse Nördlicher Breisgau ist auf das Bankkonto der „Mobilitätsnetzwerk Ortenau, Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR)“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu überweisen. Das Bankkonto der Gesellschaft ist anschließend aufzulösen.

Es wird ausdrücklich klargestellt, dass mit Weitergabe des verbleibenden Kontoguthabens an die „Mobilitätsnetzwerk Ortenau, Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR)“ die durch die Gesellschafter gezahlten Einlagenanteilig und im Umfang ihrer jeweiligen Beteiligung an der Gesellschaft mit Wirkung an Erfüllung statt als an die Gesellschafter zurückgewährt gelten.

Weitere Beschlüsse werden nicht gefasst. Damit ist die Gesellschafterversammlung beendet.

***** Unterschriftenseiten folgend *****

Appenweier, den _____ 2023

Gemeinde Appenweier

vertreten durch Herrn Manuel Tabor

Funktion: Bürgermeister

Friesenheim, den _____ 2023

Gemeinde Friesenheim

vertreten durch Herrn Erik Weide

Funktion: Bürgermeister

Gengenbach, den _____ 2023

Stadt Gengenbach

vertreten durch Herrn Thorsten Erny

Funktion: Bürgermeister

Kehl, den _____ 2023

Stadt Kehl am Rhein

vertreten durch Herrn Thomas Wuttke

Funktion: Bürgermeister

Lahr, den _____ 2023

Stadt Lahr/Schwarzwald

vertreten durch Herrn Markus Ibert

Funktion: Oberbürgermeister

Neuried, den _____ 2023

Gemeinde Neuried

vertreten durch Herrn Tobias Uhrich

Funktion: Bürgermeister

Offenburg, den _____ 2023

Stadt Offenburg

vertreten durch Herrn Oliver Martini

Funktion: 1. Bürgermeister

Rheinau, den _____ 2023

Stadt Rheinau

vertreten durch Herrn Michael Welsche

Funktion: Bürgermeister

Schutterwald, den _____ 2023

Gemeinde Schutterwald

vertreten durch Herrn Martin Holschuh

Funktion: Bürgermeister

Willstätt, den _____ 2023

Gemeinde Willstätt

vertreten durch Herrn Christian Huber

Funktion: Bürgermeister